

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0419/09-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

30.11.2009
14.12.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 12.11.2009

Giesecke

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen.

Bei der Kalkulation müssen die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen berücksichtigt werden. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2009 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 15.12.2008². Der § 5 Absatz 1 weist folgende Gebührensätze als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	242,10 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	361,10 €
c) Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	203,80 €
d) Einsatz eines Notarztes	160,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Gebührensätzen wird durch Absatz 2 eine Gebühr je angefangenen gefahrenen Kilometer für die einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecke in Höhe von 0,35 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung 2010

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage, der Leistungen des Rettungsdienstes im Jahre 2009 und der zu erwartende Aufwand im Jahr 2010 erforderten eine Neukalkulation der Gebührensätze im Rettungsdienst. Für den Kalkulationszeitraum 2010 wurde durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst eine KLR erstellt.

Zur Ermittlung des Kostenausgleichsbetrags nach § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG weist die Rechnung die Kosten und Erträge im Rettungsdienst im Jahre 2008 (Berichtszeitraum) aus.

Berichtszeitraum 2008

Für den Berichtszeitraum wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises (s. KT-Vorlage Nr. 4-0347/09-II) herangezogen und in der Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung nach Kostenarten (Tabelle 1) und Kostenstellen (Tabelle 2) dargestellt. Insoweit wird zur Kostenanalyse auch auf die Unterlagen des Jahresabschlusses 2008 verwiesen.

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 44 vom 22. Dezember 2008

Die im KLR ausweisbaren Gesamtkosten belaufen sich auf 7.583.538 €. Sie lagen kumulativ um 359,9 T€, das sind 4,9%, über der Kalkulation von 7.223,6 T€.

Tabelle 1 - Ausgaben 2008 nach Kostenarten

Kostenarten	Ergebnis 2008				nachr.
	Ist in €	Anteil %	Kalku- lation in €	Differenz (1 - 3) in T€	Ist 2007 in T€
	1	2	3	4	5
Personal	5.586.400	73,7%	5.505.294	81,1	5.380,5
Sachkosten	882.857	11,6%	797.007	85,8	825,2
Sonstige Kosten	380.193	5,0%	370.006	10,2	369,8
Kalkulatorische Kosten	734.088	9,7%	551.347	182,7	546,4
Gesamt	7.583.538	100,0%	7.223.654	359,9	7.121,9

Die Analyse der Kosten nach Kostenstellen zeigt, dass die Mehrausgaben für die Notarztsicherstellung bei der Leitstelle und der Verwaltung nicht durch Minderausgaben ausgeglichen werden konnten.

Tabelle 2 – Ausgaben 2008 nach Kostenstellen

Kostenstellen	Ergebnis 2008				nachr.
	Ist in €	Anteil %	Kalku- lation in €	Differenz (1 - 3) in T€	Ist 2007 in T€
	1	2	3	4	5
Rettungswachen	5.101.218	67,27%	5.064.360	36,9	4.929,5
Notarztsicherstellung	856.250	11,29%	752.750	103,5	700,5
Leitstelle	938.033	12,37%	831.366	106,7	913,6
Verwaltung	688.037	9,07%	575.178	112,9	578,4
Gesamt	7.583.538	100,00%	7.223.654	359,9	7.122,0

Der Betrieb der acht Rettungswachen und vier Notarztstandorte und damit die unmittelbaren Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes verursachten Kosten von 5.957.468 €, das sind 78,6 % der Gesamtkosten (Vj. 79,5 %).

Die Kosten für Verwaltung erfassen die Ausgaben der Zentralen Abrechnungsstelle, einschließlich des Aufwandes für Leistungen von Querschnittsämtern der Kreisverwaltung und die Ausgaben für Verwaltung der Leistungserbringer. Der Anteil der Leistungserbringer an den Kosten für Verwaltung betragen 186 T€ = 27% (Vj. 182,6 T€). Die vertraglich fixierte Erstattung bemisst sich an der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten im Rettungsdienst und der Anzahl der zu betreibenden Einrichtungen.

Tabelle 3 – Verwaltungsausgaben Leistungserbringer

Leistungserbringer	Verwaltungs- kosten in €	Anzahl der VK- Stellen	Anzahl der Wachen
Deutsches Rotes Kreuz	146.477	82	6
Johanniter-Unfall-Hilfe	19.613	11	1
Arbeiter Samariter Bund	19.907	9	1
Gesamt	185.997	102	8

Zur Feststellung des aus Gebühren zu deckenden Kostenanteils werden die Gesamtkosten um die sonstigen Einnahmen bereinigt. In der Kosten- und Leistungsrechnung sind sonstige Einnahmen des Rettungsdienstes in Höhe von 451.136 € (Vj. 395,6 T€) zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die Zuschüsse des Landkreises für den Aufgabenanteil der Leitstelle im Brand- und Katastrophenschutz 338,1 T€

Gesamtkosten	7.583.538 €
<u>Sonstige Einnahmen</u>	<u>451.136 €</u>
aus Gebühren zu deckende Kosten	<u>7.132.402 €</u>

Gegenüber der Kalkulation, die von zu deckenden Kosten in Höhe von 6.854.018 € ausging, ergibt sich eine Abweichung (Mehrausgabe) von 278.384 € (Vj. 130 T€) = 4%.

Erlöse aus Gebühren

Aus den Leistungen des Rettungsdienstes wurden im Jahre 2008 Gebührenerlöse von 7.420.466 € erzielt. Gegenüber der Kalkulation, die von Gebühreneinnahmen von 6.931.593 € ausging, kam es zu einer Abweichung von 488.873 € = 7 %.

Tabelle 4 – Erträge aus Gebühren nach Kostenträgern

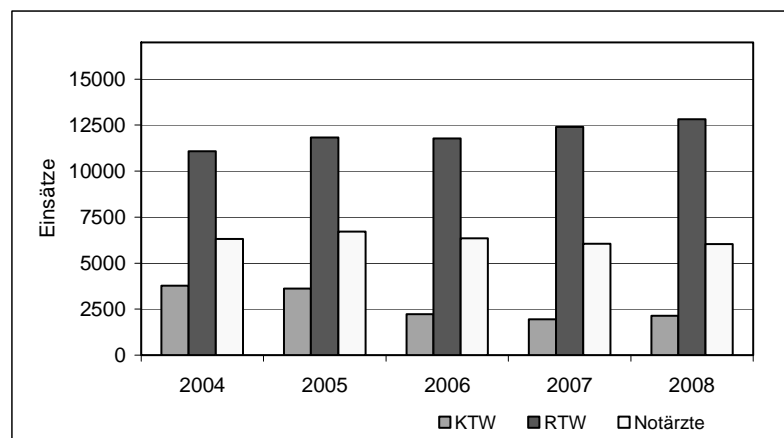
Kostenträger	Erträge		Abweichung in T€
	Ist in €	Kalku. in €	
Erlöse KTW-Pauschale	569.641	489.993	79,6
Erlöse RTW-Pauschale	4.636.459	4.270.766	365,7
Erlöse NEF-Pauschale	1.173.794	1.162.571	11,2
Erlöse KM-Zuschlag	282.683	259.931	22,8
Erstattungen für Notarzt	757.889	752.750	5,1
Gesamt	7.420.466	6.936.010	484,5

Tabelle 5 – Leistungen 2008

Kostenträger	Einsätze	Prognose	Abweichung
Krankentransporte	2.146	1.850	296
Rettungseinsätze	12.823	11.850	973
Notarzteinsatzfahrzeug	6.023	6.000	23
Notarzteinsätze	6.023	6.000	23
Kilometer	830.906	838.700	-7.794

Das Ergebnis zeigt, dass der Rettungsdienst aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs innerhalb des jeweiligen Leistungsbereiches Schwankungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Ergebnis unterliegt.

Tabelle 6 - Entwicklung der Einsatzzahlen 2004 bis 2008



Kostendeckungsausgleich

Nach der KLR haben die Gebühreneinnahmen des Jahres 2008 die zu deckenden Ausgaben in Höhe von 7.132.402 € um 210.489 € überdeckt. Diese Kostenüberdeckung ist aufgrund § 17 Absatz 3 BbgRettG in der Kalkulationsperiode 2010 zu verrechnen.

Kalkulation 2010

Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Jahre 2009 sind für das Jahr 2010 Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 7.935.071 € kalkuliert. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2009 mit 7.621.707 € stellt dies eine Steigerung um 279.256 € oder 3,6 % dar. Zum Ergebnis des Jahres 2008 werden die Ausgaben um 317.425 € höher erwartet, was einer Steigerung um 4,2 % oder linear 2,1 % / Jahr entspricht.

Bei der Kalkulation für das Jahr 2010 werden folgende Entwicklungen berücksichtigt:

- Steigerung der Kosten für Personal gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2009 um 1,5 % und Angleichung der Vergütung nach TVöD auf 100% (Verwaltung Träger),
- Übergang der Aufgaben der Leitstelle zur Regionalleitstelle Brandenburg, zzgl. der Kosten der beim Landkreis verbleibenden Aufgaben und
- zur Sicherung der Hilfsfrist nach § 8 Abs. 2 BbgRettG soll 2010 eine Rettungswache in der Stadt Baruth errichtet werden und im 4. Quartal 2010 als neunte Rettungswache den Betrieb aufnehmen. Betriebskosten werden anteilig mit 126,0 T€ veranschlagt.

Der Rettungsdienst wird 2010 gemäß der Rettungsdienstbereichsplanung folgende Einrichtungen umfassen.

Einrichtung	Anzahl
<u>Rettungsdienst Eigenbetrieb</u>	
- Verwaltung / Finanzen	1
Rettungswachen	9
Notarztstandorte	4

Die bereits bestehenden acht Rettungswachen in den Städten/Gemeinden Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus und Dahme werden zunächst durch Fortführung der bestehenden Verträge mit den Hilfsorganisationen – Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfall Hilfe und Arbeiter Samariter Bund betrieben. Zur Sicherstellung eines 24stündigen Betriebs, insbesondere in der Notfallrettung, sind 105 VK-Stellen notwendig. Über den Leistungserbringer der neunten Wache wird im Verlaufe des Jahres 2010 in einem entsprechenden Vergabeverfahren zu entscheiden sein.

Zur Sicherstellung des Notarztendienstes bestehen Verträge mit dem Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Standorten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Der mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald (LDS) bestehende Vertrag über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst wird weitergeführt.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport werden 2010 21 Einsatzfahrzeuge (ohne Reserven) auf den Rettungswachen vorgehalten.

Fahrzeugart	Anzahl
Rettungswagen	11
Krankentransportwagen	3
Notarzteinsatzfahrzeuge	4
<u>Sonstige</u>	3
Ärztlicher Leiter RD	
Org. Leiter RD	
Gruppe Leitende Notärzte	
Gesamt	21

Auf jeder Rettungswache wird mindestens ein Rettungswagen über 24 Stunden einsatzbereit gehalten. Die Wachen Zossen, Trebbin, Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage 3 Krankentransportwagen und die Wachen Zossen und Luckenwalde jeweils einen zweiten Rettungswagen vor. Die 4 Notarzteinsatzfahrzeuge sind auf den betreffenden Rettungswachen mit Notarztstandort stationiert.

In den Kostenarten führt die Kalkulation 2010 zu folgender Entwicklung:

- Die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühren) werden im Jahr 2010 gegenüber dem Ergebnis 2008 um 110 T€ und gegenüber dem Plan 2009 um 6 T€ niedriger erwartet.
- Die Personalkosten sind insbesondere wegen des Betriebsübergangs der Leitstelle nach Brandenburg gegenüber 2008 kumulativ um 290 T€ niedriger kalkuliert.
- Die Sachkosten sind aufgrund des Anteils des Landkreises an den Betriebskosten der Regionalleitstelle in 2010 von 35% mit 736,5 T€ (Pos. besondere Aufwendungen) deutlich höher zu kalkulieren.
- Bei den kalkulatorischen Kosten wird eine Verzinsung des aufgewendeten Kapitals von 4,2% berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen zu Forderungen sind 2010 mit 50,0 T€, das sind 0,7% der kalk. Gebühreneinnahmen, prognostiziert.

Tabelle 7 – Kalkulierte Gesamtkosten 2010 nach Kostenarten

Kostengruppe	Kalkulation 2009		nachrichtlich	
	in €	Anteil %	Kalk 2009 in T€	Ist 2008 in T€
Personal	5.296.518	66,7%	5.128,5	5.586,4
Sachkosten	1.609.735	20,3%	823,7	882,8
Sonstige Kosten	332.639	4,2%	1.054,6	380,2
Kalkulatorische Kosten	696.179	8,8%	614,9	734,1
Gesamt	7.935.071	100,0%	7.621,7	7.583,5

Tabelle 8 – Kalkulierte Gesamtkosten 2010 nach Kostenstellen

Kostenstellen	Kalkulation 2010		nachrichtlich	
	€	Anteil %	Kalk. 2009 T€	Ist 2008 T€
Rettungswachen	5.397.960	68,0%	5.137,8	5.101,2
Notarztsicherstellung	968.000	12,2%	967,8	856,2
Leitstelle	868.013	10,9%	831,5	938,0
Verwaltung	701.098	8,8%	684,6	688,0
Gesamt	7.935.071	100,0%	7.621,7	7.583,4

Von den Gesamtkosten entfallen auf die Rettungswachen und die Notarztsicherstellung 6.365.960 €

Kostendeckungsausgleich

Für die Ermittlung der durch Gebühren zu deckenden Kosten sind die kalkulierten Gesamtkosten um die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühren) und den Kostendeckungsausgleichsbetrag aus dem Ergebnis 2008 zu bereinigen.

Gesamtkosten	7.935.071 €
Sonstige Einnahmen	342.001 €
Kostendeckungsausgleich 2008	210.490 €
durch Gebühren zu deckende Kosten	<u><u>7.382.580 €</u></u>

Für die Gebührenermittlung gehen 7.382.580 € ein, das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 93 % (Vj. 98,7 %) der kalkulierten Gesamtkosten.

Aufgrund des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen kommt es gegenüber der Kalkulation 2009 zu einer Reduzierung des Betrags um 141,3 T€, das sind 1,9%. Im Jahr 2009 wird eine Kostenunterdeckung aus 2007 von 250.434 € berücksichtigt.

Gebührenermittlung

Nach der Matrix zur Gebührenermittlung (KLR - Anlage B2) werden die Gesamtkosten durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug und Notarzt (s. Anlage Leistungen B 1.2) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung:

1. Die gebührenrelevanten Kostenanteile der Verwaltung (Träger und Leistungserbringer) von 694.089 € und der Leitstelle von 543.014 € werden gemäß dem Anteil der jeweiligen Leistungen an der Gesamtzahl der Einsätze auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) aufgeteilt.

2. Von den verbleibenden Kosten der Rettungswachen von 6.145.470 €³ werden:
 - a. die Fahrzeugkosten mit 301.620 € auf die gefahrenen Kilometer,
 - b. die Kosten für Notärzte von 968.000 € explizit dem Kostenträger Notarzt und
 - c. der Restbetrag von 4.875.850 € nach Gewichtung (Aufwandsverhältnis) der Jahresrettungsmittelstunden (Vorhaltung) den einzelnen Kostenträgern zugeordnet.

Tabelle 9 - Verteilung der gebührenrelevanten Kosten

	KFZ- Kosten in €	Notarzt- einsatz in €	Notarzt- einsatzfahr- zeug in €	Rettungs- wagen in €	Kranken- transport in €
Kostenanteile 2010	301.620	968.000	1.232.361	4.398.111	485.652
<u>nachrichtlich</u>					
Kalkulation 2009	286.622	967.800	1.232.868	4.567.706	472.007
Ist 2008	289.003	856.250	1.138.990	4.146.080	490.758

Die Kostenanteile der einzelnen Kostenträger werden jeweils in Bezug gesetzt zu den für das Jahr 2010 prognostizierten Einsatzzahlen. Aufgrund der Entwicklung des Einsatzgeschehens im Verlaufe des Jahres 2009 werden die Einsatzzahlen für 2010 wie folgt erwartet.

Tabelle 10 – Prognose Leistungen des Rettungsdienstes 2010

Zeitraum	Fahrleistung	Notarzt- einsatz	Notarzt- einsatzfahr- zeug	Rettungs- wagen	Kranken- transport
Prognose 2010	770.400	6.000	6.000	11.300	2.200
<u>nachrichtlich</u> Kalkulation 2009	809.500	6.050	6.050	12.650	1.950
Ist 2008					

Bei Notfallrettung und damit den Leistungen von Rettungswagen sind ab 2010 deutlich niedrigere Leistungen anzusetzen.

Als Folge des BSG-Urteils vom 06.11.2008, Az.: B 1 KR 38/07, können für Fehleinsätze, bei denen an einem Notfallort kein Notfallpatient angetroffen wird, und für Fehlfahrten im engeren Sinne, bei denen zwar eine Person angetroffen, aber eine Beförderung in eine medizinische Einrichtung i. S. des § 60 SGB V nicht erfolgte, keine Gebühren erhoben werden.

³ s. Anlage Stammdaten zur Gebührenermittlung B 1.1

Bisher wurden insbesondere Behandlungen vor Ort (BvO) bei der Prognose der Einsatzzahlen berücksichtigt und einer Einzelfallentscheidung über die Kostenerstattung dem Kostenträger noch zugänglich gemacht.

Aufgrund § 17 Abs. 4 BbgRettG und des o.g. BSG-Urteils sind der Aufwand aus Fehleinsätzen und Fehlfahrten Kosten des Rettungsdienstes und einer Gebührenerhebung entzogen. Bei etwa 1.000 Vorgängen BvO im Jahr führt schon dieser Umstand zu einem um 30 € = 7,7% höheren Gebührensatz für Rettungswagen.

Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht hingegen weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Aus der Matrix zur Gebührenberechnung in der KLR ergeben sich für das Jahr 2010 folgende Gebührensätze:

Kostenträger/ Gebühr	Gebührensätze 2010 in €	nachrichtlich	
		2009 in €	2008 in €
Leistungskilometer	0,39	0,35	0,34
Notarzteinsatz	161,00	160,00	125,00
Notarzteinsatzfahrzeug	205,40	203,80	193,80
Rettungswagen	389,30	361,10	360,50
Krankentransport	220,80	242,10	264,90

Anhörungsverfahren / Gebührensatzung

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG sind die Kostenträger oder ihre Verbände vor dem Erlass der neuen Gebührensätze anzuhören. Der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg wurde die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 zugeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu am 02.10.2009 Erklärungsbedarf angemeldet. Am 08.10.2009 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 statt. Nach Erläuterung von Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung konnte mit den Krankenkassen Einvernehmen erreicht werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2010 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes. Um eine annähernde Koppelung mit dem Wirtschaftsjahr des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zu erreichen, ist ein Inkrafttreten der neuen Gebührensätze zum 1. Januar 2010 notwendig.